

Unterricht ab dem 15.03.2021 - Wechselunterricht

Die Schüler kommen ab dem 15.03.2021 in Halbgruppen (A/B) in die Schule ohne geltende Präsenzpflcht. Die Eltern können entscheiden, dass die Kinder weiterhin zuhause bleiben. Durch den Volleinsatz der Lehrer im Präsenzunterricht findet vorerst kein Online-Unterricht statt.

Die Teilung in die Halbgruppen wurde von den Lehrer:innen vorgenommen und den Eltern mitgeteilt. Die Schulanfangszeiten sind versetzt um 08.00 bzw. 08.30 Uhr. Die Schüler:innen kommen über die Jahrgangstore in die Schule. Ab Mittwoch, 17.03.2021, gehen sie selbstständig auf direktem Wege über die entsprechenden Jahrgangseingänge ins Gebäude und dann in die eigene Klasse.

Der Unterrichtsbeginn ist für die Jahrgänge VSK, 1 und 4 um 8 Uhr

Präsenz in der Schule 8 – 13:00 Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag (wechselt pro Woche)
1. Woche	A	B	A	B	A
2. Woche	A	B	A	B	B

Für die Jahrgänge 2 und 3 um 8.30 Uhr.

Präsenz in der Schule 8.30 – 13:30 Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag (wechselt pro Woche)
1. Woche	A	B	A	B	A
2. Woche	A	B	A	B	B

Folgende **Wege- und Raumnutzungen** sind definiert und haben weiterhin Bestand:

	Treffpunkt	Eingang	WC	Unterrichtszeiten
Jg. 4	Felix-Jud-Ring, Sporthalle	Glashalle	Jg. 4	8.00 bis 13.00
Jg. 3	Walter-Becker-Str	Lehrereingang	Jg. 3	8.30 bis 13.30
Jg. 2	Hainbuchenallee	Notausgang Jg. 2	Rundes Treppenhaus	8.30 bis 13.30
Jg. 1	Konrad-Veix-Stieg	Rundes Treppenhaus	Rundes Treppenhaus	8.00 bis 13.00
VSK	Walter-Becker-Str. VSK-Spielplatz	Notausgang VSK	VSK	8.00 bis 13.00

Notebetreuung

Pro Jahrgang gibt es eine Notbetreuungsgruppe, die von Erzieher:innen und Honorarkräften geleitet wird. Die Kinder finden sich ebenfalls zu den Anfangszeiten ihres Jahrgangs (08.00/08.30 Uhr) an den Schultoren ein und warten, bis sie von den Betreuer:innen abgeholt werden.

Die maximale Zahl der Schüler:innen in einer Gruppe (Klasse oder Notbetreuungsgruppe) ist auf 15 beschränkt.

Erziehungsberechtigte müssen den Betreuungsbedarf zeitnah anmelden. Ein Überschreiten der Gruppengröße von 15 Schüler:innen ist nicht zulässig. Betreuungsanfragen müssen ggf. abgewiesen werden. Änderungen der Betreuungszeiten sind seitens der Erziehungsberechtigten ebenfalls zeitnah über die Klassenlehrer anzumelden.

Es gilt weiterhin das Jahrgangsprinzip. Die Pausenzeiten richten sich nach denen desselben Jahrgangs. Die Räume, in denen die Notbetreuung stattfindet, sind möglichst in der Nähe der Klassen desselben Jahrgangs:

Notbetreuung Jg 1	Mehrzweckraum
Notbetreuung Jg 2	Beratungsraum
Notbetreuung Jg 3	Sachunterrichtsraum
Notbetreuung Jg 4	Mathe-Werkstatt

Am Nachmittag findet nur Notbetrieb durch den TSG statt. Abholzeiten sind:

Nach dem Essen (jahrgangsabhängig 13.00/13.30 Uhr), 15 und 16 Uhr.

Zum Essen werden die Kinder über die Ganztagskoordination angemeldet. Sollten die Schüler:innen nicht zur Schule kommen, muss das Essen durch die Eltern eigenständig für den entsprechenden Tag abgemeldet werden.

Maskenpflicht und Abstandsgebot

Es gilt für alle Schüler:innen und Pädagog:innen eine Maskenpflicht vor den Toren, auf allen Wegen und im Unterricht. Stoffmasken werden auch für Schüler:innen nicht mehr akzeptiert. Für Schüler:innen besteht die Pflicht, die sogenannten OP-Masken zu tragen. Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, ihre Kinder mit diesen Masken auszustatten. Abgesetzt werden darf die Maske beim Essen, auf dem Pausenhof, in der Sporthalle und in Testsituationen für die Schüler:innen bei Einhaltung des Mindestabstandes. Grundsätzlich ist das Abstandsgebot in Lern- und Nachmittagssituationen zu Gunsten des Unterrichts (nur) für Schüler:innen untereinander aufgehoben – solange sie sich nur in ihrer eigenen Gruppe/Kohorte begegnen.

Für schulisches Personal gilt das Abstandsgebot untereinander weiterhin. Die Masken dürfen bei Einhaltung des entsprechenden Mindestabstandes am Platz abgenommen werden. Im Unterricht darf schulisches Personal in Unterrichtssituationen, die dem (Schrift-)Spracherwerb dienen die Masken absetzen. Voraussetzung ist dabei die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu allen anwesenden Personen im Raum.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Vorschüler:innen.

Corona-Tests und Desinfektion

Alle an Schule beschäftigten Personen, die regelmäßigen Kontakt zu den Schüler:innen haben, werden ab Dienstag, den 16.03.2021 zwei Mal pro Woche auf COVID-19 getestet. Die Schüler werden ab dem 22.03.2021 ein Mal pro Woche getestet. Die Testungen werden von Schüler:innen und Lehrer:innen unter Aufsicht eigenständig durchgeführt. Es besteht keine Pflicht, sich testen zu lassen.

Ein positives Schnelltestergebnis muss in jedem Fall durch einen PCR-Test überprüft werden. Wichtig ist, dass ein positives Schnelltestergebnis als Verdachtsfall umgehend an das zuständige Gesundheitsamt, das Corona-Postfach der BSB und die Schulaufsicht gemeldet wird.

Nach wie vor gilt, dass sich Schüler:innen sowie das Schulpersonal die Hände desinfiziert, wenn sie den Klassenraum, den Verwaltungstrakt betreten. Spender sind in den Eingängen angebracht.

Weiterhin die Luftfilter eingesetzt und die Räume regelmäßig gelüftet.

Unterricht

Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. An den Tagen, an denen die Schüler:innen zuhause sind, sollen sie an den von den Lehrer:innen bereitgestellten Aufgaben arbeiten.

Sportunterricht findet statt, jedoch ohne die Durchführung von Kontaktsportarten. Musik- und Theaterunterricht kann draußen oder in entsprechenden Räumlichkeiten bei Einhaltung eines Abstandes von 2,5m ohne das Tragen einer Maske durchgeführt werden.